

FAQ – iPad

Wozu braucht man ein iPad (digitale Medien) im Unterricht?

Die Digitalisierung ist ein fester Bestandteil unseres Lebens. Im Alltag nutzt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bereits digitale Medien. Auch in der Berufswelt werden digitale Medien in vielen Bereichen eingesetzt und machen einen zentralen Bestandteil des Berufsalltags aus.

Deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler schon in der Schule mit digitalen Medien arbeiten zu lassen, um die später benötigte Medienkompetenz aufzubauen.

Warum wird das iPad zu Beginn der 5. Klasse eingeführt?

Es ist sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und kleinschrittig an die Arbeit mit digitalen Medien heranzuführen, da das Internet und mobile Endgeräte bereits zu der Lebenswelt eines Fünftklässlers gehören. Neben digitalen Kompetenzen werden auch zukunftsweisende Kompetenzen wie z. B. die Kreativität sowie die soziale Intelligenz gefördert.

Im ersten Jahr an unserer Schule stehen vor allem die Funktionen unserer Schulsoftware IServ, der sichere Umgang im Internet sowie „Basic“-Anwendungen im Vordergrund.

Ist die Anschaffung eines iPads verpflichtend?

Die Anschaffung eines schülereigenen iPads ist ab Jahrgang 5 verpflichtend.

Der Einsatz der iPads im Unterricht ist nur sinnvoll, wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe darüber verfügen. Das iPad dient als reguläres schulisches Lern- und Arbeitsgerät.

Wer bezahlt das iPad?

Für die Finanzierung und eine eventuelle Versicherung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig.

Damit Sie ein Vergleichsangebot besitzen, bieten wir Ihnen über unseren Kooperationspartner „Mobiles Lernen“ (AfB gGmbH) ein Angebot für den Kauf und die Versicherung an (**Infoschreiben „iPad-Anschaffung“**).

Wie läuft die Beschaffung und die Einrichtung des iPads ab?

Bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule erhalten Sie Angebote für die Bestellung eines iPads über unseren Kooperationspartner „Mobiles Lernen“ (**Infoschreiben „iPad-Anschaffung“**).

Mit diesem Link gelangen Sie auf die Internetseite von „Mobiles Lernen“ (AfB gGmbH):

<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/bestellportal/>

Wählen Sie dort den Reiter „Zum Bestellportal“ und melden sich mit den im Infoschreiben angegebenen Benutzerdaten an und wählen Ihr gewünschtes Angebot aus (siehe Infoschreiben). Die Schule wird von „Mobiles Lernen“ informiert, wenn ein Vertrag mit Ihnen zustande kommt

Bei „Mobiles Lernen“ bestellte iPads werden direkt an die Schule geliefert und vollumfänglich einsatzbereit zum Schulbeginn an Ihr Kind ausgegeben. Die weitere Verantwortung über das iPad tragen ab diesem Zeitpunkt die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Möchten Sie, dass Ihr Kind ein anderweitig (z.B. im Elektronik-Fachmarkt) angeschafftes iPad bzw. ein bereits vorhandenes iPad nutzt, kontaktieren Sie bitte den Administrator Herrn Schaper per Mail: benedikt.schaper@obs-soehle.de. Beachten Sie außerdem die FAQs **„Warum ist es sinnvoll, die Geräte über einen speziellen Händler („Mobiles Lernen“) zu beziehen?“** und **„Kann mein Kind auch ein älteres, bereits vorhandenes iPad im Unterricht nutzen?“**

Warum ist es sinnvoll, das iPad über einen speziellen Händler („Mobiles Lernen“) zu beziehen?

Sie haben die Möglichkeit das iPad über unseren Kooperationspartner Mobiles Lernen (AfB gGmbH) zu beziehen. Dieser Händler hat sich auf die Ausstattung von Schulen spezialisiert hat.

Die Beziehung des iPads über diesen Händler ist deswegen vorteilhaft, weil das iPad für die schulische Nutzung MDM-fähig und DEP-fähig sein muss, damit z.B. für den Unterricht benötigte Apps von den Schul-Administrator*innen „gepusht“ werden können. Dies ist bei frei gekauften Geräten (z.B. im Elektronik-Fachmarkt) nicht der Fall, beim Erwerb des iPads über „Mobiles Lernen“ hingegen schon.

Sie können aber selbstverständlich auch selbst ein iPad anderweitig kaufen oder ein bereits vorhandenes iPad nutzen. Bedenken Sie dabei aber, dass dies nachträglich in unser MDM aufgenommen werden muss, was zusätzliche Kosten für Sie verursachen kann. Bei der Aufnahme ins MDM wird das iPad zudem auf die Werkseinstellung zurückgesetzt. Führen Sie daher unbedingt vorher ein Back-up durch, um Ihre bereits auf dem iPad vorhandenen Daten zu sichern.

Möchten Sie, dass Ihr Kind ein anderweitig (z.B. im Elektronik-Fachmarkt) angeschafftes iPad bzw. ein bereits vorhandenes iPad nutzt, kontaktieren Sie bitte den Administrator Herrn Schaper: benedikt.schaper@obs-soehle.de.

Wie kann ich ein iPad über „Mobiles Lernen“ bestellen?

Mit diesem Link gelangen Sie auf die Internetseite von „Mobiles Lernen“:

<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/bestellportal/>

Wählen Sie dort den Reiter „Zum Bestellportal“ und melden sich mit den im **Infoschreiben „iPad-Anschaffung“** angegebenen Benutzerdaten an.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es bei „Mobiles Lernen“?

Es ist möglich, das iPad per Ratenkauf zu kaufen oder es nur zu mieten. In der monatlichen Rate bei „Mobiles Lernen“ ist eine Versicherung (Schäden, Diebstahl, Garantierweiterung) bereits enthalten. Je nach Ausstattung der iPads betragen die Kosten ca. 14,- € bis 19,- € monatlich.

Die Kosten können auch mit einer Einmalzahlung beglichen werden. Dies ist insgesamt meist deutlich günstiger als die monatliche Ratenzahlung. Vergleichen Sie die Preise bitte nach Einloggen im Bestellportal bei „Mobiles Lernen“ selbst.

In den genannten Preisen ist neben dem iPad folgendes enthalten:

- iPad (aktuelle Version)
- robuste Schutzhülle (Firma UAG)
- Kostenlose Registrierung des iPads im MDM (Mobilgeräteverwaltung) der OBS Söhle
- Rund-um-Service (Techniker auf Anfrage, Hotline, Abwicklung mit der Versicherung, etc.)
- Diebstahl- und Schadensversicherung – Selbstbeteiligung im Schadensfall € 75,-, Selbstbeteiligung bei Diebstahl € 150, für die Zeit der Reparatur wird ein Leih-iPad kostenlos zur Verfügung gestellt.
- es wird keine Schufa-Auskunft von den Eltern eingeholt.

„Mobiles Lernen“ bietet auch Verträge ohne Versicherung an. Wir empfehlen Ihnen ein Angebot mit Versicherung, da es aufgrund des täglichen Gebrauchs im Laufe der 3 Jahre bei den meisten Schüler/innen zu Schäden an den iPads kommt.

Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei „Mobiles Lernen“?

Alle Schüler*innen der Klasse sollen unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern und sozialen Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, ein iPad zur Miete zu erhalten.

Eltern, die für ein Tablet nicht den kompletten Mietbetrag bezahlen können, weil sie zum Beispiel staatliche Sozialleistung beziehen, können mit bis zu max. 50 % der Mietrate aus dem Bildungsfonds der AfB gGmbH („Mobiles Lernen“) unterstützt werden. Familien, die mehr als ein Kind in einer Tablet-Klasse haben, können diese Förderung ebenfalls beantragen.

Achtung: Die Übernahme am Ende des Vertrags ins Eigentum ist bei Inanspruchnahme des Bildungsfonds nicht möglich, das iPad muss in jedem Fall an „Mobiles Lernen“ zurückgegeben werden!

Über diesen Link gelangen Sie direkt zum „Antrag auf Förderung“ bei „Mobiles Lernen“:

<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/bildungsfonds/>

Wem gehört das iPad nach dem Ende des Finanzierungszeitraumes bei „Mobiles Lernen“?

Haben Sie sich für das Modell der Einmalzahlung entschieden, gehört das iPad sofort Ihnen.

Wurde das Modell mit der Mietrate gewählt, können Sie „Mobiles Lernen“ bis drei Monate vor Ablauf des Mietvertrages mitteilen, ob Sie das iPad später zurückgeben möchten oder es abschließend käuflich erwerben wollen. In diesem Fall wird meistens eine weitere Zahlung in Höhe von sechs Monatsmieten fällig.

Da der Mietzeitraum drei Jahre umfasst (Ende Jahrgang 7) und das iPad auch in den höheren Jahrgängen weitergenutzt wird, bietet sich der Kauf des iPads am Ende des Finanzierungszeitraums an. Andernfalls muss dann ein neues iPad gekauft oder ein weiterer Mietkauf über weitere 3 Jahre abgeschlossen werden.

Ist das iPad versichert? Wie hoch ist die Selbstbeteiligung im Schadensfall? („Mobiles Lernen“)

Bei einem Vertrag mit Versicherung über „Mobiles Lernen“ wird das iPad gegen Diebstahl und Schäden versichert. Aktuell liegt die Selbstbeteiligung im Schadensfall bei 75€ und bei 150€ bei Diebstahl. Zu dem Paket gehört darüber hinaus eine Garantieverweiterung zum Ende der Laufzeit.

„Mobiles Lernen“ bietet auch Verträge ohne Versicherung an. Wir empfehlen Ihnen ein Angebot mit Versicherung, da es aufgrund des täglichen Gebrauchs im Laufe der 3 Jahre bei den meisten Schüler/innen zu Schäden an den iPads kommt.

Die Schadensmeldung erfolgt über eine kostenlose Hotline. Dort erhalten Sie alle weiteren nötigen Informationen zum weiteren Vorgehen. Wenn das iPad repariert oder ersetzt werden muss, bekommt Ihr Kind kostenfrei ein Leihgerät von der Schule (im Auftrag von „Mobiles Lernen“) gestellt, bis das eigene iPad repariert wieder bei Ihnen ist.

Ein Diebstahl muss neben der Diebstahlsmeldung bei „Mobiles Lernen“ auch bei der Polizei angezeigt werden. Nach einem Diebstahl gibt es die Möglichkeit, das Gerät mittels Ortung („lost mode“) wiederzufinden.

Wichtige Informationen zum Thema „Versicherung“ (Hotline, Schadensanzeige-Formular, Diebstahlanzeige-Formular) finden Sie hier:

<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/downloads/>

WICHTIG: Bevor Sie das iPad an „Mobiles Lernen“ einschicken, muss das Gerät aus dem MDM der Schule entfernt werden, da sonst keine Reparatur möglich ist. Informieren Sie bitte Herrn Schaper per Mail (benedikt.schaper@obs-soehlide.eu) damit dies erfolgen kann. Falls Sie eine private Apple-ID auf dem iPad eingerichtet haben, muss zudem die Funktion „Wo ist“ (iPad-Suche/Ortung) deaktiviert werden, da ansonsten ebenfalls keine Reparatur möglich ist. Führen Sie vor dem Einschicken unbedingt auch eine Datensicherung/Backup durch!

Fall Sie das iPad nicht über einen Vertrag inklusive Versicherung bei „Mobiles Lernen“ angeschafft haben, müssen Sie sich eigenverantwortlich um die Reparatur kümmern. Ein Anspruch auf ein Leihgerät besteht in diesem Fall leider nicht.

Wo und wie finde ich alle wichtigen Informationen rund um den Vertrag mit „Mobiles Lernen“ (Versicherungsschutz, Geschäftsbedingungen, ...)?

Mehr Informationen finden Sie auf: <https://www.mobileslernen.eu/>

Hier finden Sie die Kontaktdaten von Mobiles Lernen bei Technik- und Vertragsfragen.

Bei Vertragsfragen:

Telefon: 07243 20000 -210

Mail: info@mobileslernen.eu

Bei technischen Fragen:

Telefon: 0511 336 399 3327 (Durchwahl für Hannover)

Mail: support@mobileslernen.eu

Kann mein Kind auch ein älteres, bereits vorhandenes iPad im Unterricht nutzen?

Ihr Kind kann ein „älteres“ iPad nutzen. Apple gibt einen Softwaresupport von 5 Jahren an. Beachten Sie aber, dass der App-Support im Laufe der Jahre eingestellt werden kann.

Bedenken Sie dabei außerdem, dass das iPad in unser MDM aufgenommen werden muss, was zusätzliche Kosten für Sie verursachen kann. Bei der Aufnahme ins MDM wird das iPad zudem auf die Werkseinstellung zurückgesetzt. Führen Sie daher unbedingt vorher ein Back-up durch, um Ihre bereits auf dem iPad vorhandenen Daten zu sichern.

Kann ich als Empfänger*in von Sozialhilfeleistungen ein iPad kostenlos bekommen?

Der Landkreis Hildesheim als Schulträger stellt den Schüler*innen unserer Schule insgesamt 10 iPads zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Sie können auf Antrag eins dieser iPads für jeweils ein komplettes Schuljahr kostenfrei ausleihen. Wenn Sie dies tun möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Administrator Herrn Schaper:

benedikt.schaper@obs-soehle.de

WICHTIG: Der Schulträger verleiht die iPads nur nach Unterzeichnung eines Ausleihvertrages. Darin ist geregelt, dass die iPads unversichert ausgeliehen werden. Das Risiko eines Schadens trägt somit alleine der Ausleiher des iPads. Die Kosten für eine eventuell nötige Reparatur eines Schadens müssen somit Sie selbst tragen. Im Fall eines Totallschadens müssen Sie die Ersatzanschaffungskosten von 499,- € übernehmen. Wir empfehlen deshalb eine private „Schadensversicherung“ abzuschließen.

Lesen Sie zu diesem Thema bitte unbedingt auch das FAQ „**Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei „Mobiles Lernen“?**“

Warum werden an der OBS Söhlde ausschließlich iPads verwendet?

Ein einheitliches Betriebssystem zu nutzen bietet im schulischen Kontext unzählige Vorteile. Die Geräte- und Softwareverwaltung von unterschiedlichen Betriebssystemen wäre sehr zeitintensiv und damit auch deutlich kostenintensiver. Die Nutzung eines einheitlichen Systems ermöglicht es den Lehrkräften alle Schüler*innen bei Problemen mit der Nutzung des Tablets zu unterstützen. Zudem ist auch nur so eine Einheitlichkeit bei der Nutzung von Apps gewährleistet.

Positive Erfahrungen aus anderen Schulen sowie des Kollegiums durch Fortbildungen haben gezeigt, dass das iPad von Apple viele Vorteile mit sich bringt:

- Gute Qualität und Wertstabilität
- Langlebige Akkus
- Großer Funktionsumfang und hohe Kompatibilität
- Hoher Sicherheitsstandard
- Hohe Datenschutzstandards, vor allem gegenüber App-Anbietern
- Stabiles und zuverlässiges Betriebssystem – auch bei über 5 Jahre alten Geräten
- Großes Angebot schulischer Apps
- Einfache und zuverlässige Versorgung der iPads mit Updates
- Prüfungsmodus

Wie viel Speicher muss das iPad haben?

Ein iPad mit 64 GB Speicher ist für schulische Zwecke ausreichend. Wenn Sie ein Gerät mit einem größeren Speicher kaufen möchten, ist dies aber natürlich auch möglich.

Welches Zubehör wird benötigt?

Wegen des täglichen Transports zwischen Schule und Zuhause sollte eine robuste Hülle für das iPad angeschafft werden. Zusätzlich empfiehlt sich ein guter Display-Schutz.

Besonders wichtig ist, dass die Hülle das gesamte iPad verdeckt (auch die Kanten, den Bildschirm und die Rückseite). Zudem muss die Hülle die Möglichkeit bieten, das iPad stabil auf dem Tisch aufstellen zu können.

Wir empfehlen zusätzlich die Anschaffung eines Apple Pencils (o.ä. Tabletstift), da dies das Bearbeiten von Arbeitsblättern am iPad vereinfacht, er wird aber nicht zwingend benötigt (freiwillige Anschaffung).

Wie verbindet sich das iPad in der Schule mit dem Schulnetzwerk/Internet?

Die iPads verbinden sich über das WLAN-Modul mit dem Internet. Hierfür sind in der Schule WLAN-Access Points installiert. Diese sind durch einen Code geschützt. Die iPads werden mit einem Profil installiert. Durch den WLAN-Zugang erfolgt die Verbindung zum Internet und zum Schulnetzwerk. Es ist wichtig, dass der Name des iPads so belassen wird, wie er am Anfang voreingestellt ist. Er ist Teil der Zugangsberechtigung. Eine Veränderung des Namens würde zu einer Unterbrechung der Internetverbindung führen.

Wer installiert die Apps, die für den Unterricht benötigt werden?

Das Einrichten der Geräte im Schulnetz und das Installieren („pushen“) der für den Unterricht benötigten Apps wird von den Schul-Administrator*innen über ein Mobile Device Management-System („Relution MDM“) erledigt.

Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte brauchen keine für den Unterricht benötigten Apps selbst installieren.

Wie werden kostenpflichtige Apps bezahlt?

Als Schule versuchen wir, möglichst kostenlose Apps im Unterricht zu nutzen. Kostenpflichtige Apps werden über das jährlich zu entrichtende Schulgeld finanziert und automatisch von den Schul-Administrator*innen auf die iPads der Schüler*innen „gepusht“.

Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte brauchen keine für den Unterricht benötigten Apps selbst installieren.

Wie werden die iPads von der Schule verwaltet/administriert (MDM)?

Voraussetzung für eine zentrale Installation von schulischen APPs, Zugangsprofilen zum WLAN und die Nutzung unserer pädagogischen Software zum Klassenraummanagement ist die Einbindung des privateigenen iPads Ihres Kindes in ein zentrales Managementsystem (MDM). Unser Schulträger stellt hierfür das System „Relution“ zur Verfügung. Die in Deutschland strengen Datenschutzvorschriften werden damit eingehalten. In begrenztem Umfang erhält die Schule damit Zugriff auf personenbezogene Daten. Dies sind insbesondere der Name des iPads, dessen aktuelle IP-Adresse sowie die Liste der installierten APPs. Über das System ist eine Ortung des Gerätes technisch möglich, sobald es in den „lost mode“ versetzt wurde, also als verloren oder gestohlen gemeldet worden ist. Die Schule wird die Seriennummer und die Klasse des Nutzers in das MDM-System einpflegen, damit eine leichte Zuordnung zu den Geräten und der Einsatz im Unterricht möglich wird.

Aufgrund der Datenschutzverordnung werden die iPads aller Schüler/innen zudem durch die Schule im sogenannten „Betreuten Modus“ eingerichtet, so dass keine private Apple ID notwendig ist. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf den iPads. Die Schule stellt durch das MDM sicher, dass die von ihr installierten Apps keine Daten in der iCloud abspeichern. Ebenso wird sichergestellt, dass von den schulischen Apps keine Daten an privat installierte Apps übertragen werden können.

Durch das MDM werden auf den Schülergeräten für den Schulgebrauch relevante Voreinstellungen vorgenommen, durch die jedoch kein Zugriff der Schule auf die private Nutzung außerhalb des Unterrichts möglich ist.

Für die Schule haben ausgewählte Lehrerinnen und Lehrer (Schul-Administrator*innen) und Administrator*innen des Schulträgers (Landkreis Hildesheim) Zugriff auf das MDM-System.

Welche Einschränkungen der Nutzung gibt es durch die Verwaltung der iPads durch die Schule?

Die Schule installiert über das MDM-System ein Profil, welches die Benutzung des Gerätes und seiner Möglichkeiten einschränkt. Die Einschränkungen sind in erster Linie während der Schulzeit aktiv. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Ein eigenständiges Verlassen der „Entfernten Verwaltung“ ist nicht zulässig. Wesentliche Einschränkungen: Aus Datenschutzgründen dürfen wir den Apple-Dienst iCloud nicht zulassen. Eine weitere Einschränkung ist die zwingende WLAN-Anmeldung zu Schulzeiten, um die Geräte während des Unterrichtes zu nutzen. Die Profile enthalten auch Einschränkungen, die Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten schützen sollen. Zudem kann die Nutzung einzelner Apps und Funktionen eingeschränkt werden.

Was passiert nach dem Ende der Schulzeit mit dem iPad?

Mit dem Beenden der Schulzeit an der OBS Söhlde wird das iPad aus dem MDM der Schule entfernt. Dabei muss das Gerät zurückgesetzt werden, wobei sämtliche APPs, Einstellungen und Daten gelöscht werden. Für eine Datensicherung im Vorfeld ist der Eigentümer zuständig. Das iPad ist anschließend wieder ohne Einschränkungen nutzbar.

Was passiert mit dem iPad, wenn man die Schule vorzeitig verlässt (z.B. wegen Umzug)?

Gehört das iPad bereits Ihnen (privater Kauf oder Sofortkauf bei „Mobiles Lernen“) können Sie es natürlich einfach behalten. Es muss lediglich aus dem MDM der Schule entfernt werden, um es wieder uneingeschränkt nutzen zu können.

In der Mietvariante bei „Mobiles Lernen“ ist es möglich, das iPad bei gleichen Konditionen zu behalten, auch wenn man die Schule verlassen muss. Es besteht aber auch die Möglichkeit das iPad mit einer Kündigungsfrist wieder abzugeben. Auch in diesen Fällen muss das iPad aus dem MDM der Schule entfernt werden, um es wieder uneingeschränkt nutzen zu können

Was ist, wenn der Akku des iPads im Unterricht leer ist?

Der Akku ist so groß, dass damit den gesamten Schultag über gearbeitet werden kann. Das Laden des Akkus wird die tägliche Hausaufgabe der Schüler*innen sein. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist nicht möglich!

Welche Voraussetzungen müssen zu Hause bestehen?

Ein Internetzugang mit WLAN ist aus technischer Sicht sinnvoll.

Arbeiten die Schüler*innen nur noch mit dem iPad im Unterricht?

Nein, die iPads werden im Unterricht eingesetzt, wenn dies didaktisch sinnvoll ist. iPads bieten neue Möglichkeiten des Recherchierens und des Präsentierens. Übungen und Aufgaben können jetzt interaktiv gestaltet werden. Aber weder die Lehrkräfte noch das Schulheft sollen durch das iPad ersetzt werden. Es wird also auch immer wieder Stunden geben, in denen die iPads gar nicht oder nur kurz eingesetzt werden.

Werden Schulbücher überhaupt noch benötigt?

Die Schüler*innen erhalten alle benötigten Bücher in gedruckter Form über die Schulbuchausleihe, weshalb auch hier die dafür üblichen Kosten anfallen. Zusätzlich werden bereits in einigen Fächern auch die digitalen Versionen der Schulbücher genutzt. Die Lizenzgebühren dafür werden vom jährlich zu zahlenden Schulgeld finanziert.

Was passiert mit dem iPad in den Pausen?

Die Nutzung des iPads in den Pausen ist nicht erlaubt.

Die Schüler*innen müssen eigenverantwortlich auf ihr iPad aufpassen. Abgelegte Taschen mitsamt Inhalt sind grundsätzlich nicht versichert. Es besteht die Möglichkeit ein Code-gesichertes Schließfach in der Schule zu mieten:

<https://www.astradirect.de/fach-mieten/schule-waehlen>

Darf das iPad auch privat genutzt werden?

Als Schule haben wir prinzipiell nichts dagegen. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Ihr Kind private Apps bzw. sensible Daten auf dem iPad installieren darf. Es muss dabei aber immer genügend Speicher für schulische Zwecke vorhanden bleiben.

Bedenken Sie aber, dass Ihre Kinder durch privat installierte Apps sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben abgelenkt sein werden. Das Spielen auf dem iPad ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Der Zugriff auf Internetseiten und Apps wird nur im Unterricht von der Schule zentral über ein MDM (Mobile Device Management) gesteuert.

Muss/Kann ich eine zusätzliche private Apple-ID auf dem iPad einrichten?

Alle nötigen Apps und Einstellungen für den Unterricht werden von den Administrator*innen auf das iPad „gepusht“. Daher müssen Sie als Eigentümer keine private Apple-ID auf dem iPad installieren, um es in der Schule nutzen zu können.

Das iPad darf außerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich für private Zwecke mit einer weiteren, privaten Apple-ID eingerichtet und genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schüler angemessen ist.

Um das iPad auch privat nutzen zu können, ist die Erstellung einer eigenen Apple-ID nötig. Eine private Apple-ID wird benötigt, um Apple-Dienste nutzen zu können (u.a. App Store, Apple TV, FaceTime, iTunes, Mac App Store, iChat). Nur mit einer privat erstellten Apple-ID ist es möglich zusätzliche Apps zu installieren.

Die Einrichtung einer privaten Apple-ID und alle daraus eventuell resultierenden Störungen am iPad liegen allein in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Ein Zugriff auf die private Apple-ID ist den Administrator*innen der Schule nicht möglich!

Für die private Nutzung tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Während der Schulzeit darf das iPad ausschließlich für schulische Zwecke entsprechend der Nutzungsordnung der OBS Söhlde genutzt werden.

Unsere Empfehlung zur privaten Apple-ID:

Händigen Sie die Daten der privaten Apple-ID nicht an Ihr Kind aus, bis es in einem Alter ist, in dem es verantwortungsvoll damit umgehen kann.

Was kann ich tun, wenn ich auf meine Frage hier keine Antwort finde?

Wenn Sie in unserem umfangreichen FAQ keine passende Antwort auf Ihre Frage finden, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Frage an unseren Administrator Herrn Schaper:

benedikt.schaper@obs-soehle.de